



Amtsblatt

Nr. 37/2015

10. Dezember 2015

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 31 „Innenstadt Marktplatz“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zum	218

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Lünen Nr. 31 „Innenstadt Marktplatz“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Änderung des Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Marktstraße im Osten, dem Marktplatz im Süden und der Straße Im Hagen im Westen und Norden. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden und erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 31 „Innenstadt-Marktplatz“, 7. Änderung.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Lünen Nr. 31 „Innenstadt-Marktplatz“, 7. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Änderung des Planungsrechtes soll die Ansiedlung eines Lebensmittel-Discounters ermöglicht werden.

Das Bebauungsplangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 10 und umfasst das Flurstück 1723 mit einer Größe von 7018 m².

Das Planungsgebiet des Änderungsbereiches wird begrenzt:

- im Norden von der Straße Im Hagen,
- im Osten von der Marktstraße,
- im Süden von der Nordseite des Marktplatzes,
- im Westen von der Ostseite des Rathauses bis zur Straße Im Hagen.

Abgrenzung des Plangebietes:



Der genaue Änderungsbereich ist der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Die Stadt Lünen beabsichtigt hierfür den Bebauungsplan Nr. 31 „Innenstadt-Marktplatz“ 7. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB können Bebauungspläne aufgestellt werden, die die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung vorbereiten. Voraussetzung für die Anwendung ist gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Anlage 1 zum UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Somit darf vorhabenbezogen der Prüfschwellenwert in Höhe von 20.000 m² zulässiger Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten werden. Das ist in diesem Bebauungsplan bei einer maximalen Grundfläche von 7018 m² nicht der Fall. Gleichwohl sind eine überschlägige Umweltprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zum BauGB und eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen. Obwohl von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge des Bebauungsplanverfahrens verzichtet werden kann soll gleichwohl die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung am 24.11.2015 beschlossene 7.Änderung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 31 „Innenstadt-Marktplatz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

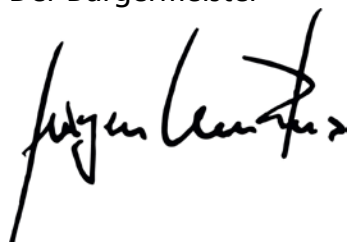
a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Änderung des Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Marktstraße im Osten, dem Marktplatz im Süden und der Straße Im Hagen im Westen und Norden. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden und erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 31 „Innenstadt- Marktplatz“, 7. Änderung.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Lünen Nr. 31 „Innenstadt-Marktplatz“, 7. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **11.12.2015** bis einschließlich **08.01.2016** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie sich über wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Lünen, den 08. Dezember 2015

Der Bürgermeister



Jürgen Kleine-Frauns